

Benutzungshinweise Mobile KidsBox

1. Nutzungsberechtigung:

Beschäftigte, Stipendiaten und Studierende der Universität Rostock mit Babys und Kindern bis einschließlich des Grundschulalters (10 Jahre). Die Eltern treffen die Entscheidung zur Nutzung entsprechend des Entwicklungsstandes ihres Kindes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung, noch können sie von Dritten verpflichtet werden, das Angebot zu nutzen.

2. Aufsichtspflicht und Haftung:

Die Nutzung der KidsBox erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht über das Kind obliegt der nutzenden Person. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt des Kindes in Räumen oder auf dem Gelände der Universität Rostock ist nicht gestattet. Nutzende haften für durch das Kind verursachte Schäden nach den gesetzlichen Regelungen. Eine Haftung der Universität Rostock auf Ersatz von Schäden aus Pflichtverletzungen und aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist.

3. Gesundheitsrichtlinie:

Die KidsBox darf nicht genutzt werden, wenn das Kind an ansteckenden Krankheiten (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o.ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen.

4. Sicherheit:

Die Spielmaterialien in den Schubladen der KidsBox sind ein Beschäftigungsangebot. Der Einsatz der KidsBox bedeutet nicht, dass der Raum automatisch kindgerecht ausgestattet oder kindersicher ist, oder dass das in der KidsBox befindliche Spielzeug für das Kind tatsächlich geeignet ist. Bitte prüfen Sie deshalb unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes insbesondere, ob eine Gefahr besteht durch:

- Kabel oder andere über Flächen oder Kanten herausragende Gegenstände, an denen das Kind ziehen und damit Objekte zum Herabfallen bringen könnte;
- Tisch- und Möbelkanten in Kopfhöhe;
- Türen oder Schubladen wegen der Möglichkeit, dass Finger, Hände oder sonstige Gliedmaßen eingequetscht werden könnten;
- herumliegende oder stehende Gegenstände oder Behälter mit verschluckbaren Kleinteilen (Büroklammern, Stifte, Stiftdeckel etc.).

Zur Vermeidung von Schäden sind solche Gefahrenquellen zu beseitigen oder haben außerhalb der Reichweite des Kindes zu sein.

5. Pflege und Rückgabe:

Gegenstände aus der KidsBox dürfen nicht entfernt werden. Die KidsBox ist pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung hygienisch sauber und aufgeräumt zu hinterlassen und an den ursprünglichen Standort zurückzubringen.

6. Eigenes Material:

Selbst mitzubringen sind für Liegematratze und Reisebett Kissen, Decke oder Spannbettuch sowie Windeln und feuchte Babytücher. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen.

7. Schäden und Verluste:

Vor der Nutzung ist die Ausstattung auf Vollständigkeit zu überprüfen. Schäden oder fehlende Gegenstände sind dem zuständigen Verantwortlichen unverzüglich zu melden. Die Kontaktdaten sind auf der Seite des Familienbüros zu finden. Ein Inhaltsverzeichnis der Ausstattung befindet sich in der Box.

Ausgefertigt nach Bestätigung des Rektorates vom 29.07.2024.

Rostock, den 27.08.2024

Die Rektorin der Universität Rostock

Prof. Dr. Elizabeth Prommer